



Rektifizierte Motion Nr. 221 2012/2016

Eingang Stadtkanzlei: 18. September 2014

Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Die Gleichstellung der Geschlechter und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sind heute in einer modernen Organisation wesentliche Bestandteile des Human Resource Managements. Für getrennt lebende Menschen mit Kindern oder Paare, welche Familien- und Berufsarbeit gleichmässig untereinander aufteilen möchten und berufstätig sein wollen oder müssen, sind Teilzeitstellen, gerade auch in Führungspositionen, wesentliche Erleichterungen.

Oft sind es Teilzeitstellen, welche eine Bewerbung von getrennt lebenden Menschen mit Kindern erst ermöglichen.

Die Stadt Luzern soll eine wichtige Vorreiterrolle einnehmen und ein starkes Signal setzen. Sie soll konsequent alle offenen Stellen inklusive Führungspositionen mit einem Beschäftigungsgrad von 80 % (oder weniger) oder als Jobsharing anbieten.

Der Vorsteher des Sicherheits- und Sozialdepartements der Stadt Basel, FDP-Regierungsrat Baschi Dürr (lic.rer.pol.), hat diese Massnahme in seinem Departement umgesetzt und sehr gute Erfahrungen damit gemacht.

Untersuchungen haben gezeigt, dass Menschen, welche weniger als 100 % arbeiten, ihre Aufgaben effizienter erfüllen und ausgeglichener sind, und so dem Arbeitgeber eher ein Nutzen als ein Nachteil erwächst.

Wir fordern den Stadtrat auf, dem Grossen Stadtrat einen B+A mit der Änderung des Personalreglements zu unterbreiten, der die folgenden Punkte sicherstellt:

- Sämtliche Positionen werden mit einem Beschäftigungsgrad von 80 % (oder weniger) bis 100 % ausgeschrieben. Die Stellen sollen auch mit Jobsharing besetzt werden können. Mitarbeitenden soll auf Wunsch ermöglicht werden, ihr Pensum auch auf 80 % zu reduzieren.

Abweichungen müssen vom zuständigen Stadtrat begründet werden.

Urban Frye und Laurin Murer
namens der G/JG-Fraktion